

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11. April 2011

Nr. 08

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2011	4
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Entwurfsplanungen zu den Straßenbauvorhaben Jahnstraße, Gutenbergstraße und Friesenstraße in Brandenburg an der Havel	5
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2011 für die Fließgewässer Plane, Temnitz/ Sandfurthgraben und Buckau und deren Nebengewässer	5
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2011 in den Ortsteilen Klein Kreuz und Gollwitz	5
Öffentliche Zustellungen	5
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt)	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.04.2011	11

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu einer Ausschusssitzung im April 2011	13
Mitteilung über eine Ausschreibung der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	13
Informationstag der <u>Stasi-Unterlagen-Behörde</u>	15
Impressum	16

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011 vom 23.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für das Jahr 2011 Beschluss Nr.: 031/2011

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2011 wurde beschlossen.

Förderung der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum" des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e. V. ab dem Förderjahr 2011 Beschluss Nr.: 039/2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Träger „Jugendkulturfabrik Brandenburg“ e. V. erhält für die Folgejahre vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine jährliche Zuwendung als maximale Förderpauschale i. H. v.
168.000,00 € für das Jahr 2011
165.000,00 € für das Jahr 2012
161.000,00 € für das Jahr 2013
161.000,00 € für das Jahr 2014
2. Die Förderung erfolgt als institutionelle Förderung in Form eines pauschalen jährlichen Festbetrages für die Betreuung der Einrichtung „HdO“ nach der dem Jugendhilfeausschuss vorliegenden und mit Beschluss 01/2000 vom 21.03.2000 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzeption.
3. Die mit der Förderung beabsichtigten Ziele sind für jedes Förderjahr zu definieren. Dabei ist der Jugendhilfeausschuss für die Angebote nach §§ 11 - 14 SGB VIII zu beteiligen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das "KiJu" und das Bertolt-Brecht-Gymnasium Beschluss Nr.: 040/2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Für energetische Sanierungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendklub „Kiju“ in Brandenburg-Hohenstücken werden dort, wo es zur Einsparung von Energie bzw. aus anderen Gründen notwendig ist, neue Fenster eingebaut.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2011 über den Wirtschaftsplan der GLM bereitzustellen.

2. Für das Bertolt-Brecht-Gymnasium in Brandenburg an der Havel werden im Haushaltsjahr 2011 (spätestens jedoch 2012) mindestens 20 moderne Laptops und ein interaktives Whiteboard sowie ein Beamer beschafft. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bei der Planung zu den Eckdaten des Haushaltsplanes 2011 zu berücksichtigen.

Erweiterung der stimmberechtigten Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss Beschluss Nr.: 049/2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit wird der Rechnungsprüfungsausschuss von fünf auf sieben stimmberechtigte Mitglieder erweitert.
2. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner wird auf sechs verändert.

3. Die Berufung von folgenden sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss:

CDU	Matthias Schneider
Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser - Gartenfreunde	Ralf Dieckmann
DIE LINKE	Volker Kordaß
SPD	Andreas Martin
FDP-Gruppe	Hubert Borns
	n. n.

Umsetzung des Änderungsantrages zum Beschlussvorschlag Nr. 096 vom 26.02.2010 "Theaterantrag" und des Antrages Nr. 440 vom 15.11.2010 zur kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 051/2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel mit der Umsetzung des Punktes 7 des Änderungsantrages zur Beschlussvorlage Nr. 96 vom 26.02.2010 in der SVV am 30. März 2011.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Oberbürgermeisterin weiterhin die Stadtverordneten am 30. März 2011 über den Stand der Arbeit an der Umsetzung des Punktes 5 der o. g. Vorlage im Zusammenhang mit der Umsetzung des Antrages 440/2010 zu informieren.

Durchführung eines Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Beantragung öffentlicher Zuwendungen für schnelleres Internet im Ortsteil Gollwitz

Beschluss Nr.: 058/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung mit der zügigen Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Erschließung des Ortsteils Gollwitz mittels Breitband-Internet (Glasfaserkabel) mit dem Ziel der Beantragung öffentlicher Zuwendungen.

- **Nichtöffentlicher Teil**

Förderung der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum" des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e. V. ab dem Förderjahr 2011

Weitere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Einrichtung - Behandlung der Forderungen

Beschluss Nr.: 036/2011

Der vorgeschlagenen Behandlung der Forderungen wurde gefolgt.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 14.02.2011, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Öffentlicher Teil**

Logo für ehrenamtliche Arbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 043/2011

Der Hauptausschuss erkannte die Werbegrafik „freiwillig aktiv“ offiziell als Logo für ehrenamtliche Arbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel an und stimmte der Nutzung im Zusammenhang mit der Einführung der Ehrenamtskarte sowie bei städtischen Veranstaltungen zu.

- **Nichtöffentlicher Teil**

Entscheidung zum Vertrag über die Abfallentsorgung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA)

Beschluss Nr.: 032/2011

1. Der Hauptausschuss hat zum Vertrag über die Abfallentsorgung im Stadt- und Kreisgebiet zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) eine Entscheidung gefällt.

2. Der Hauptausschuss erteilte Aufträge an die Verwaltung im Sinne einer höheren Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

Neuendorfer Straße (Teilstück von Luckenberger Straße bis Nicolaiplatz) in Brandenburg an der Havel, Straßenbau- und Gleisbauarbeiten
Beschluss Nr.: 013/2011
Der Zuschlag wurde erteilt.

SVV-Beschluss Nr. 010/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nr. 46) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) wird von der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.03.2011 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2011 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen im Bezirk Jacobstraße, Steinstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Kurstraße, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Alte Potsdamer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Altstädtischer Markt, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Bäckerstraße, Klosterstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 15.05.2011 anlässlich des Klostergartenmarktes;
2. am 19.06.2011 anlässlich des Havelfestes;
3. am 06.11.2011 anlässlich des Töpfermarktes;
4. am 04.12.2011 und 18.12.2011 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes.

(2) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen, die nicht unter § 1 Abs. 1 dieser Verordnung fallen, im Jahr 2011 anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Stadt Brandenburg an der Havel an den Adventssonntagen am 04.12.2011 und am 18.12.2011 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

(3) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen im Bezirk Willi-Sänger-Straße, Brielower Straße, Brielower Landstraße, Upstallstraße, Rosa-Luxemburg-Allee, Willibald-Alexis-Straße, Tschirchdamm, Heidelberger Straße, Münstersche Straße, Kaiserslauterner Straße, Am Industriegelände und Friedrichshafener Straße in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 29.05.2011 anlässlich der großen Beetzseeregatta im Rudern und des Mittelalterspektaculum;
2. am 19.06.2011 anlässlich des Havelfestes;
3. am 04.12.2011 und 18.12.2011 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 31.12.2011 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 07.04.2011

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanungen zu den Straßenbauvorhaben Jahnstraße, Gutenbergstraße und Friesenstraße in Brandenburg an der Havel

Im Rahmen des Bund-Land-Programmes „Stadtumbau Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“, Teilprogramm „Aufwertung“ werden die Jahnstraße, die Gutenbergstraße und die Friesenstraße ausgebaut.

Da die Straßen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen vom

18.04.2011 – 20.05.2011

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage, Zimmer B 104, zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2011 für die Fließgewässer Plane, Temnitz/ Sandfurthgraben und Buckau sowie deren Nebengewässer

Am Mittwoch, dem 18. Mai 2011, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes für die Fließgewässer Plane, Temnitz/Sandfurthgraben und Buckau sowie deren Nebengewässer in Brandenburg an der Havel durch. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum B 301. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Plane – Buckau“ statt.

Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2011 in den Ortsteilen Klein Kreutz und Gollwitz

Am Mittwoch, dem 25. Mai 2011, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Gemarkungen Klein Kreutz und Gollwitz durch. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Raum B 301. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ statt.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 18.02.2011, Aktenzeichen 105332-1111-1 konnte der

HLM Hotel- und Liegenschafts Management GmbH,

letzte bekannte Anschrift: Breitenbachstr. 10, 13509 Berlin nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 18.02.2011, Aktenzeichen 124867-1111-1 konnte

Herrn Jens Eberhardt,

letzte bekannte Anschrift: Sachsenstr. 55 in 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 18.02.2011, Aktenzeichen 124863-1111-1 konnte

Frau Marga Eberhardt,

letzte bekannte Anschrift: Sachsenstr. 55 in 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.01.2010 und 18.02.2011, Aktenzeichen 190859-1111-1 konnten

Frau Zekija Demirovic,

letzte bekannte Anschrift: Nauener Str. 63, 13581 Berlin, nicht zugestellt werden.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Die Bescheide können im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.01.2010 und 18.02.2011, Aktenzeichen 190857-1111-1 konnten

Herrn Avdo Demirovic,

letzte bekannte Anschrift: Bismarckstr. 87, 10621 Berlin, nicht zugestellt werden.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Die Bescheide können im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Dana Wede**

letzte bekannte Anschrift:
- Patendamm 24, 14774 Brandenburg an der Havel

liegen im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zimmer 110, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) - 2 Wohngeldbescheide

jeweils Ablehnung von Wohngeld
Aktenzeichen: 017000 000 583227

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, vom 25.02.2011, Aktenzeichen 208675-100-1 konnte

Herrn Andreas Wick,

letzte bekannte Anschrift: Balinge Straße 54 in 72336 Balingen, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

10. Mai 2011 bis 09. Juni 2011

während der Dienststunden

Montag	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer B 103 (Tel. 0 33 81/58 63 60), 14770 Brandenburg an der Havel, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **23.06.2011** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134, Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601) oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-659.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig. Für das Hauptverfahren sind alle Fristen abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Brandenburg an der Havel, den 06.04.2011

gez. i. A. Reck

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung

vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

⁴ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

- - - - -

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.04.2011, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.03.2011 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 096/2011 | Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Brandenburg an der Havel für die doppische Haushaltsführung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Rechnungsprüfungsamt |
| 5.2 | 089/2011 | Rechnungsprüfung für den Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.3 | 095/2011 | Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.4 | 117/2011 | Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.5 | 113/2011
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.6 | 137/2011
Berichtsvorlage | Berichtsvorlage zum Beschluss Nr. 51/2011 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.2.2011 "Umsetzung des Änderungsantrags zum Beschlussvorschlag Nr. 96/2010 vom 28.2.2010 "Theaterantrag" und des Antrages 440/2010 vom 15.11.2010 zur kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 5.7 | 098/2011 | Finanzierung der Straßenbaumaßnahme OD Brandenburg B 102 Rathenower Landstraße 4-Streifiger Ausbau von der Gördenallee bis zur Fohrder Landstraße (Zufahrt Mc Donald)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII |
| 5.8 | 100/2011 | Schlussfolgerungen für die Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII |

- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 6.1 059/2011
(Wiedervorlage aus März 2011) Beschlussantrag zur Zahlung von Zinsen im Rahmen der Rückzahlung von Baukostenzuschüssen und Beiträgen für die Trinkwasser- und Schmutzwasserschließung im Ortsteil Gollwitz (Änderung zum Beschlussantrag vom 21.03.2011)
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 6.2 060/2011
(Wiedervorlage aus Febr. 2011) Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Konzeption zur Umstellung des Datenversandes im Rahmen der SVV-Arbeit von beleghaft auf elektronisch
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 6.3 105/2011
(Wiedervorlage aus März 2011) Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Entwicklung eines privaten Kultursponsorings
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.4 106/2011 Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung - Einrichtung von Beiräten für Senioren, Behinderte und Migranten
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.5 114/2011
(Wiedervorlage aus März 2011) Beschlussantrag über die beabsichtigte Sanierung der Anliegerstraße "An der Stadtschleuse" - Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten betroffener Anwohner (betreffend Pkt. 2 des Beschlussantrages)
Einreicher: Fraktion SPD und FDP-Gruppe
- dazu 132/2011
(Wiedervorlage aus März 2011) Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 114/2011 - "Beschlussantrag über die beabsichtigte Sanierung der Anliegerstraße 'An der Stadtschleuse' - Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten betroffener Anwohner"
Einreicher: Fraktion CDU
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen Teils** der Sitzung
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.03.2011
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 116/2011
Berichtsvorlage Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.2 120/2011
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2011 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.3 121/2011
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2011 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH (WOBRA)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.4 111/2011
HA-Vorlage Weitere Verfahrensweise zum Vertrag der Restabfallvorbehandlung, -entsorgung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Arge Rethmann
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

- 12.5 074/2011 Platzgestaltung, Franz-Ziegler-Straße/Gutenbergstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 12.6 075/2011 Stadtumbau Ost, Ausbau der Damaschkestraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 08.04.2011

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Änderung zu einer Ausschusssitzung im April 2011

Stand: 05.04.2011

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.04.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Nicolaischule, Nicolaiplatz 19, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Haus 1 und Haus 5, Tischlerarbeiten
VE 01.027**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09

- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau
 beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
 Umbauarbeiten bei laufendem Klinikbetrieb zeitversetzt, kleinteilige Arbeiten mit Unterbrechungen:
 Tischlerarbeiten an denkmalgeschützten Altbauten:
 Haus 1 und Haus 5
 - ca. 13 St. neue Fenster, mehrflügelig, für denkmalgeschützten Altbau, teilweise mit Sprossen und Flachbögen
 - ca. 7 St. bestehende, mehrflügelige Fenster in denkmalgeschützten Altbauten, teilweise mit Sprossen aufarbeiten
 - ca. 1 St. vorh. 2-flg. Pendeltür aufarbeiten
 - ca. 8 St. vorh. Holztüren, teilweise verglast mit Sprossen aufarbeiten und teilerneuern, teilweise Ertüchtigung für Brandschutz
 - Beschlagsarbeiten an vorh. Türen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.06.2011 – 29.02.2012
- i) wie a)
- j) 35,00 €, Scheck oder Überweisung
 - Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
 - Konto Nr.: 041 0411 000
 - BLZ: 160 800 00
 - Bank: Commerzbank
 - Verwendungszweck: VE 01.027
- k) 19.04.2011
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
 am 19.04.2011, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i) VOB/A.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 Nr.2b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein

- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 0331- 86 61 52



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

INFORMATIONSTAG DER STASI-UNTERLAGEN-BEHÖRDE AM 12. APRIL 2011 IN BRANDENBURG AN DER HAVEL

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stasi-Unterlagenbehörde, Außenstelle Frankfurt (Oder), sind für Sie am **Dienstag, dem 12. April 2011**, mit einem Informationstag in der Stadtverwaltung und im Altstädtischen Rathaus in Brandenburg an der Havel.

- **15:00 – 19:00** in der Stadtverwaltung, Raum A 306, Klosterstraße 14

Persönliche Beratung

Sie können bei Vorlage Ihres Personalausweises einen Antrag auf Akteneinsicht oder gegebenenfalls einen Wiederholungsantrag stellen, wenn Ihr Erstantrag schon lange Jahre zurück liegt. Für spezifische Fragen nehmen wir uns gern Zeit und beraten Sie.

Interessierte können vor Ort Musterakten einsehen. Kostenfreie Publikationen zu verschiedenen Themen liegen aus und können mitgenommen werden.

- **Ausstellung** im Foyer in der Klosterstraße 14

„**Die Arbeit am Feind . . .**“ Der Bürger im Visier der Stasi

Besucht werden kann die Ausstellung **vom 12.04. – 06.05.2011** zu den Öffnungszeiten

Mo, Mi und Do	08:00 – 16:00			
Di	08:00 – 18:00	und	Fr	08:00 – 14:00

- **17:00** im Altstädtischen Rathaus, Rolandsaal, Altstädtischer Markt 10

Grußwort der Oberbürgermeisterin Frau Dr. Dietlind Tiemann

Vortrag und Gespräch: MfS – Schild und Schwert der Partei
Zum Wirken der Staatssicherheit in der Region
Referent: *Rüdiger Sielaff, BStU*

Zur Ausstellung „Die Arbeit am Feind . . .“

Auf 16 Tafeln sind Informationen über die Arbeitsweise der Staatssicherheit und die daraus resultierenden Folgen für die Menschen in der Region dargestellt. Der Ausstellung wurden Unterlagen zugrunde gelegt, die überwiegend aus dem Archiv der Außenstelle Frankfurt (Oder) stammen. Die Staatssicherheit stützte sich bei ihrer Informationserhebung vor allem auf Inoffizielle Mitarbeiter (IM). Dokumente der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS geben darüber Aufschluss, dass im Jahr 1986 im Bezirk Frankfurt (Oder) bzw. Cottbus auf 95 bzw. 80 Bürger ein IM zum Einsatz kam. Viele Bürger brachten jedoch aus unterschiedlichen Motiven auch die notwendige Zivilcourage auf und lehnten die inoffizielle Zusammenarbeit ab (Tafel Verweigerter Spitzeldienste).

Das MfS war geheimer Nachrichtendienst, politische Geheimpolizei und Untersuchungsorgan zugleich. Insbesondere in den 50er Jahren dienten Willkür und Härte in der Justizpolitik der Einschüchterung und Ausschaltung von Regimegegnern (Tafel Politische Prozesse in der Ära Ulbricht und Tafel Der Volksaufstand).

Wer ins Visier des MfS geriet, war einem Apparat ausgeliefert, der über alle nur denkbaren illegalen Mittel und Methoden verfügte, um auch bis in den letzten Winkel des Privatlebens vorzudringen.

So wurden beispielsweise von der Staatssicherheit verschiedene Tarnvarianten für Observationstechnik entwickelt, um unentdeckt Informationen sammeln zu können. Ein Campinganhänger erregte kein Aufsehen in der DDR, wo Ferienheim- und Hotelplätze als Auszeichnung vergeben wurden. Auch unlackierte Fahrzeugteile waren infolge des Mangels an Ersatzteilen im Straßenbild keine Seltenheit (Tafel Beobachten und Ermitteln).

Trotz verfassungsmäßig garantiertem Postgeheimnis kontrollierte die Staatssicherheit seit 1950 Briefsendungen, Postkarten, Pakete und Telegramme aus dem Ausland, dem innerdeutschen Postverkehr genauso wie innerhalb der DDR.

Viele der Antragsteller entdecken heute bei der Akteneinsicht in den vorgelegten Unterlagen Kopien ihrer Postsendungen oder auch Briefe, die niemals ankamen (Tafel Post und Paketkontrolle und Tafel Briefkontrolle).

Banale Anlässe genügten, um die Aufmerksamkeit des MfS zu erregen. Die DDR hatte wenig Interesse an einer freien Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die nach einem eigenen Weg suchten und zu selbst bestimmten Menschen heranwachsen wollten. Von Januar 1979 bis September 1980 wurde von der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) eine Gruppe Jugendlicher im Operativen Vorgang „Gruppe“ bearbeitet, um eine „feindliche Tätigkeit“ einzuschränken. Die Jugendlichen waren aufgefallen, weil sie einer Gruppe angehörten, deren Mitglieder die Richtigkeit der Politik von SED und Regierung bezweifelten. Trafen sich die Freunde, wurden sie aus dem Beobachtungspunkt der Staatssicherheit beim Betreten des Gebäudes fotografiert (Tafel Jugend als Opposition).

Sie und Ihre Freunde sind herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei.

Rüdiger Sielaff
Außenstellenleiter

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember